

Öffentliche Spielbank in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11.12.2000 (Vorlagennummer 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Spielbankunternehmerin nach Maßgabe des Ausübungsvertrages zugestimmt. Der Spielbankvertrag (vorher Ausübungsvertrag genannt) vom 06.08.2001, mit dem die Befugnis zur Ausübung des Spielbetriebes von der Stadt Kassel auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG (Spielbankunternehmerin) übertragen wird, enthält unter anderem folgende Regelung:

Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 €) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.

In der Vergangenheit wurde im Einzelfall mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt, dass bei bestimmten Ereignissen von dieser Pflicht zur Erhebung des Eintrittsgeldes Abstand genommen wird (z. B. beim Tag der offenen Tür der Kurfürstengalerie).

Auch in diesem Jahr beabsichtigt die Spielbankunternehmerin am 03.09.2006 einen Tag der offenen Tür durchzuführen. Bei der Abstimmung im Vorfeld wurde vom

Innenministerium die Anregung gegeben, aus Gründen der Klarstellung den ausnahmsweisen Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern bei bestimmten Ereignissen unmittelbar im Spielbankvertrag zu regeln.

Wegen der Kürze der Zeit hat sich das Ministerium ausnahmsweise damit bereiterklärt, auch ohne vertragliche Regelung einem Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern am 03.09.2006 zuzustimmen. Voraussetzung ist jedoch, das entsprechende Beschlussverfahren einzuleiten, was mit dieser Vorlage geschieht.

In einem Nachtrag sollen in Absatz 4 folgende Sätze einformuliert werden:

Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.

Der Entwurf des Nachtrages sowie eine Gegenüberstellung der derzeitigen und der beabsichtigten neuen Regelung ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister